

Amtliches

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am 06. Februar 2014 fand die 51. Stadtratssitzung im Feuerwehrgerätehaus und der „Gaststätte Forellenhof“ im Ortsteil Schmalzgrube statt.

Fragestunde der Einwohner:

Herr Uhlig brachte zur Sprache, dass in Hinblick auf die Stadtratswahl im Mai und eines eventuellen Gemeindegemeinschaftszusammenschlusses die zukünftigen Stadträte sich zu diesem Thema besonders in Bezug auf den Verwaltungsstandort positionieren sollten.

Im nichtöffentlichen Teil

wurde zum Antrag eines Jöhstädter Unternehmens zur Ratenzahlung der Gewerbesteuvorauszahlung beraten und im Beschluss Nr. 478 die Zustimmung erteilt.

Öffentlicher Teil:

Beschluss Nr. 479:

Der Stadtrat beschließt, ab 06.02.2014 für die Nutzung der Totenhalle Steinbach zu Trauerfeiern ein Nutzungsentgelt in Höhe von 75,00 € pro Trauerfeier zu erheben.

Der Beschluss Nr. 476 vom 09.01.2014 wird ab dem 06.02.2014 aufgehoben.

Beschluss Nr. 480:

Fundtiere im Stadtgebiet von Jöhstadt werden durch das Tierheim in Neu-Amerika aufgenommen und versorgt. Der Betreiber des Tierheimes ist der Tierschutzbund Annaberg und Umgebung e.V.. Durch die Kostensteigerung der Unterhaltung des Tierheimes möchte der Tierschutzbund Annaberg u. U. e.V. eine Erhöhung des Umlagebetrages von 1,00 € / Einwohner vereinbaren. In der aktuellen Haushaltslage ist das aber nicht leistbar.

Der Stadtrat beschließt, den Beitrag an den Tierschutzbund in Höhe von 0,50 € / Einwohner beizubehalten.

Beschluss Nr. 481:

Mit dem Beschluss zur Entgeltordnung des Bauhofes wird der bisherige Ge-

bührenkatalog fortgeschrieben. Der Bauhof als Einrichtung der Stadt tritt bei Leistungen für Dritte nicht in den Wettbewerb zu privaten Unternehmen.

Beschluss Nr. 482:

Der Stadtrat beschließt Änderungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2014.

Beschluss Nr. 483:

Der Stadtrat beschließt, die Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B auf 405 % nicht vorzunehmen und mit

Beschluss Nr.484:

den Hebesatz die Grundsteuer B auf 390 % zu belassen.

Beschluss Nr. 485:

Der Stadtrat beschließt die Vorlage der CDU-Fraktion, aus dem Finanzhaushalt 2014 die folgenden Ausgaben/Eigenmittel in den Haushaltsplan 2015 zu verschieben:

Investition Plan 2014

| Maßnahme | Produkt | A in Euro |
|---|----------|-----------|
| Anschaffung Hebevorrichtung TS | 126.01.4 | 4.000 |
| Umrüstung einer der beiden Kläranlagen | 538.00.3 | 18.500 |
| Bau Zufahrt zu tourist. Einrichtung 3. BA | 541.00.1 | 41.200 |
| Gesamt: | | 63.700 |

Beschluss Nr. 486:

Die Haushaltsaufstellung wurde wegen der angedachten Erhöhung der Grundsteuer B kontrovers diskutiert. Neben den nun fehlenden investiven Mitteln wird auch die Schere zwischen den Aufgaben der Stadt und der finanziellen Ausstattung weiter auseinanderklaffen.

Beispielhaft wurde der Einwand gebracht, dass unser Ansatz für die Instandhaltungskosten zu hoch sei.

Im aktuellen Haushaltsaufstellungsverfahren habe ich mehrfach im Finanzausschuss und zu den öffentlichen Stadtratssitzungen daraufhin gewiesen, dass ich in allen Ortsteilen einen hohen Reparaturbedarf für den Erhalt des IST-Standes festgestellt habe. Diese Maßnahmen sind entweder dringend durchzuführen oder kostenmäßig in der Höhe, dass diese nicht nebenbei finanzierbar sind.

Da sind nur in kleinen Auszügen und damit nicht abschließend:

in Steinbach die schon mehrfach verschobene Sanierung des Oberen Weges, der Schulweg, unter dem unkontrollierte Wasserläufe sind, der Bau von Toi-

letten in der Kita Steinbach, Sanierungen der Fenster im Schulungsraum der Feuerwehr Steinbach, um den Wärmeverlust zu minimieren.

In Grumbach: bautechnische Sanierung der Kita, Klärung des unbefriedigenden Raumbedarfes des Schulhortes, in der Turnhalle der Grundschule die Lärmbelastung durch fehlende Schallabsorption bis zu einem Lärmpegel von 99,7 dB. Ab 80 dB wird empfohlen, Gehörschutz zu tragen. Weiter die Reparatur des desolaten Spielplatzes, Ersatz des bereits reparaturanfälligen Heizungssystems und Sanierung des Abwassersystems.

Schlechter Zustand von einigen kommunalen Wohnungen in Steinbach, Grumbach und Jöhstadt.

Ohne den einen oder anderen Verein, ich sehe nur die Schwimmbäder, wäre die Stadt nicht in der Lage, Freizeitangebote zu bieten. Für Reparaturen allerdings ist die Stadt zuständig.

Zum 31.12.2015 müssen die Kleinkläranlagen (KKA) auf den aktuellen Stand der Technik umgerüstet werden. Hier stellt sich nicht die Frage, sinn- oder nichtsinnvoll. Nach aktuellem Sachstand sind das in kommunaler Verantwortung in Schmalzgrube, Steinbach und Grumbach jeweils 3.

Der Termin 31.12.2015 ist bereits seit 2007 gesetzlich normiert. Nach diesem Termin erlischt die Genehmigung für KKA, die nicht dem Stand der Technik entsprechen, die wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung. Soweit keine Ausnahme vorliegt, z.B. abflusslose Gruben oder Härtefallregelung für alleinstehende Bürger (damit geringer Abwasseranfall) ist der Betrieb dann rechtswidrig.

Bei allen mir bekannten Problemen schätze ich einen notwendigen Bedarf von mindestens 500.000,00 €.

Der Stadtrat entschloss sich, keine Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B und damit eine mögliche Kreditaufnahme vorzunehmen. Der vorgenannte Reparaturbedarf blieb dabei unberücksichtigt.

Der Stadtrat beschloss unter diesen Rahmenbedingungen die nun vorliegende Haushaltssatzung der Stadt Jöhstadt für das Haushaltsjahr 2014.

Wahl des Gemeindevwahlausschusses für die Wahl zum Stadtrat und zu den Ortschaftsräten am 25. Mai 2014

Beschluss Nr. 487:

Der Stadtrat beschließt en bloc die aufgestellten Personen für den Gemeindevwahlausschuss

| | Ausführende Person | Stellvertreter |
|-------------------|---------------------------|-----------------------|
| Vorsitzender | Schreiter, Jan | Neubert, Lydia |
| Beisitzer 1 (CDU) | Zinn, Eckhard | Groschopp, Astrid |
| Beisitzer 2 (BF) | Nestler, Christine | Nestler, Detlef |
| Beisitzer 3 (AOP) | Henk, Max | Lauckner, Beatrice |
| Beisitzer 4 (SPD) | Tippmann, Peter | Tippmann, Günter |

Grundstücksangelegenheiten

Beschluss Nr. 488:

Der Stadtrat beschließt, dass bei dem Grundstückskaufvertrag über die Flurstücke 199/2, 199/8 und 170 c der Gemarkung Grumbach, ein Vorkaufsrecht nach allen öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht ausgeübt wird.

Beschluss Nr. 489:

Der Stadtrat beschließt, dass bei dem Grundstückskaufvertrag über die Flurstücke 436 und 492/1 der Gemarkung Jöhstadt, ein Vorkaufsrecht nach allen öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht ausgeübt wird.

Aus den Ortsteilen:

Feuerwehr

Im Ortsteil Grumbach und damit im gesamten Stadtgebiet von Jöhstadt konnten wir am 08.02.2014 einen wichtigen Schritt für die Verbesserung des Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung in unserer Stadt vollziehen. Mit der Indienststellung des LF 10 in der Ortsfeuerwehr Grumbach wurde ein langersehnter Wunsch der Kameradinnen und Kameraden erfüllt. Planung und Bauzeit betragen 1 Jahr. Das neue LF 10 wird den alten Robur ersetzen.



Für das Fahrzeug zuzüglich Ausstattung wurden knapp 300.000,00 € durch die Stadt bereitgestellt.

Diese Summe beinhaltet eine Förderung seitens des Landkreises für die Investition in die Sicherheit unserer Bürger von 109.000,00 €.

Den Zuschlag für den Fahrzeugaufbau erhielt die Firma Empl.



Bauhof

Der Bauhof in Grumbach konnte Anfang Februar seinen neuen Multicar in Empfang nehmen. Für das alte Fahrzeug lag uns bereits ein Reparaturkostenangebot, um eine neue HU zu erhalten, von 10.000,00 € vor. Durch günstige Umstände konnten wir für 42.000,00 € einen 5 jährigen, sehr gut gepflegten Multicar ankaufen. Die finanziellen Mittel standen uns durch einen bereits im Haushalt 2013 genehmigten Kredit zur Verfügung.



Ihr

Olaf Oettel
Bürgermeister

Entgeltverordnung für den Bauhof Jöhstadt

§ 1 Allgemeines

1. Der Bauhof der Stadt Jöhstadt ist eine Einrichtung der Stadtverwaltung Jöhstadt. In seiner Aufgabe liegt die technische Umsetzung der Aufgaben, die die Ämter der Stadtverwaltung im Rahmen der Leistungsverwaltung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern zu erbringen haben.
2. Die Ausführung der Aufgaben erfolgt unter Berücksichtigung der personellen und technischen Möglichkeiten.
3. Der Bauhof Jöhstadt tritt bei Leistungen für Dritte nicht in Wettbewerb zu privaten Unternehmen ein.

§ 2 Entgelte

1. Für Leistungen an Dritte erhebt die Stadt Jöhstadt privatrechtliche Entgelte gemäß beigefügter Anlage. Für Inanspruchnahmen von Vereinen der Stadt Jöhstadt in Rahmen ihrer originären Vereinsaufgaben wird ein ermäßigter Entgeltsatz vereinbart.
2. Bei kommunalen Veranstaltungen (Weihnachtsmärkten etc) können für Leistungen abweichend von der Entgeltordnung geänderte Sätze festgelegt werden.

3. Bei der Berechnung von Zeiten der Inanspruchnahme wird auf die nächste halbe Stunde aufgerundet .

§3 Zahlungspflichtiger

Zur Zahlung der Entgelte ist verpflichtet, wer die Leistung des Bauhofes beauftragt bzw. bei Geschäftsführung ohne Auftrag der Nutznießer der Leistung. Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 4 Leistungen

Arbeitsmaschinen werden nur mit Fahrer zur Verfügung gestellt. Für Kleingeräte erfolgt eine Einweisung nach den Unfallverhütungsvorschriften.

§ 5 Verlust / Beschädigung

Bei Kosten aus Verlust oder Beschädigung die sich aus nichtbestimmungsgemäßem Gebrauch ergeben, ist vollständiger Ersatz zu leisten.

§ 4 Schlussbestimmung

Die Ordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

AnlageEntgeltkatalog:

| Geräte | Sonstige Tagessatz | Stundensatz | Vereine Tagessatz | Stundensatz |
|--|-----------------------|-------------|----------------------|-------------|
| Multicar | 90,00 € | 11,25 € | 45,00 € | 5,63 € |
| Fendt (Traktor) | 150,00 € | 18,75 € | 75,00 € | 9,38 € |
| VW-Bus | 70,00 € | 8,75 € | 35,00 € | 4,38 € |
| Kleinbagger | 100,00 € | 12,50 € | 50,00 € | 6,25 € |
| Rasenmäher | 30,00 € | 3,75 € | 15,00 € | 1,88 € |
| Schneefräse | 45,00 € | 5,63 € | 22,50 € | 2,82 € |
| Motorsense | 20,00 € | 2,50 € | 10,00 € | 1,25 € |
| Kettensäge | 40,00 € | 5,00 € | 20,00 € | 2,50 € |
| Rüttelplatte | 50,00 € | 6,25 € | 25,00 € | 3,13 € |
| Häcksler | 90,00 € | 11,25 € | 45,00 € | 5,63 € |
| Holzhütte pro Veranstaltungstag (ohne Transport) | 30,00 € | entfällt | 15,00 € | entfällt |
| Arbeitskraft / Stunde | | 15,00 € | | 15,00 € |

- bei Verbrennungsmotoren zzgl. Betriebsstoffe